

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit nach dem Umbau des Krematoriums

Der erste Bauabschnitt der neuen Einäscherungsanlage wird voraussichtlich Mitte August abgeschlossen sein. Damit sind die ersten beiden Ofenlinien auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die Herstellerfirma hat uns gebeten, darauf hinzuweisen, dass die Anlage nur dann reibungslos funktioniert, wenn sichergestellt ist, dass die eingelieferten Särge den Vorschriften des § 30 der Bestattungsverordnung (BestV) und den Vorgaben der VDI 3891 entsprechen. Nur dann kann sie auch die gesetzlichen Gewährleistungen übernehmen.

Im Wesentlichen sind dies folgende Anforderungen:

- Einäscherungssärge müssen aus Vollholz hergestellt sein
- sie können naturbelassen, gestrichen, lackiert oder beschichtet sowie verleimt sein
- die Sargwerkstoffe, insbesondere die Anstrichstoffe, Lacke, Leime und Beschichtungen müssen frei von Imprägnierstoffen, Holzschutzmitteln, Schwermetallen oder halogenorganischen Stoffen sein.

Diese Vorgaben sind erfüllt, wenn ein Qualitätssiegel, z.B. des BVS (Bundesverband Sargindustrie) oder des VDZB (Verband der deutschen Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe) am Sarg angebracht ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Anforderungen des Herstellers und die gesetzlichen Anforderungen dazu dienen, die Umwelt zu schonen, den reibungslosen Betrieb der Anlage sicher zu stellen und unseren gemeinsamen Kunden eine zeitnahe Einäscherung sowie eine pietätvolle Bestattung bieten zu können.

Nach Ausführung des zweiten Bauabschnitts werden wir Sie zu einer Betriebsbesichtigung einladen.

Ihre
Friedhofsverwaltung